An

Stadt Hamm, Tiefbau-und Grünflächenamt Postfach 2449, 59061 Hamm Auskünfte: Straßenverkehrsbehörde Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm Zimmer A0.106, Telefon: 02381/178634, Fax 02381/172237



Antrag bitte vollständig ausfüllen; ferner ist ein Lageplan oder eine vermaßte Skizze beizufügen, aus der die verkehrliche Lage ersichtlich ist

Antrag

<u>hier:</u>

auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW) und nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Hamm

sowie auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Verkehrsfläche

Straßen-Cafe / A	ußengaststätte			
1. Angaben zum Ant	<u>ragsteller</u>			
1.1 Vorname, Name / E	Bezeichnung der Firma:			
1.2 Anschrift (Straße, H	laus-Nr., PLZ, Ort:			
1.3 Telefon-Nr., Fax-Nı	·.			
1.4 Verantwortliche P	erson*) Name:			
	Vorname:			
	Geburtsdatum:			
	Telefon:			_
*) Daten sind unbedin	gt anzugeben:			
	Anspruch zu nehmenden l Vorhabens - bitte genau be			- Ggf. Anlage beifügen –
3. Tatsächliche Breit	te in Meter des/der - <u>c</u>	diese Angaben müssen :	zwingend gemacht we	erden -
Gehweges	Radweges	Parkstreifens	Fahrbahn	Platzes
4. Davon sollen gen	utzt werden - <u>d</u>	liese Angaben müssen z	zwingend gemacht we	erden -
	Tradino god			
	ustellenden Tische?			
	ustellenden Stühle?			
	en soll das Straßen-Ca e täglich geöffnet sein?	те /		
Welche Waren werden zum Verkauf angeboten?		00-		
5. Wann soll die Nut	zung erfolgen ?			
6.1 vom			bis	
6.2	janzjährig an 150 Ta	agen (gilt nur bei Stra	aßen-Cafes / Auße	ngaststätten)
7. Ist Lautsprechbet	rieb vorgesehen?	Nein	Ja	
	s wird auch für die Fol erruf; nur für Straßen-Caf			

Allgemeine Hinweise

- 1. Die Stände sind so zu errichten, dass der Fußgängerverkehr nicht behindert wird und Rettungswege der Feuerwehr nicht versperrt werden. Es muss in jedem Fall eine Durchgangsbreite von mindestens 1,50 m auf den Gehwegen verbleiben, in der Fußgängerzone mindestens 3,00 m.
- 2. Das gleichzeitige Abstellen von F ahrzeugen in Fußgängerbereichen und auf Gehwegen ist nicht gestattet bzw. bedarf einer gesonderten Ausnahmegenehmigung.
- 3. Für das Be- und Entladen der F ahrzeuge sowie für das Befahren der F ußgängerzone gelten die amtlichen Verkehrszeichen sowie die auf den Verkehrszeichen angegebenen Zeiten.
- 4. Sollte der Betrieb einer Lautsp recheranlage vorgesehen sein, so ist hierzu eine gesonderte Genehmigung beim Umweltamt der Stadt Hamm einzuholen.
- 5. Sollte der Ausschank von Getränken oder die Ausgabe von Speisen vorgesehen sein, so ist hierzu eine gesonderte Genehmigung des Ordnungsamtes der Stadt Hamm einzuholen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass für gewerbliche Veranstaltungen keine Sondernutzungserlaubnis erteilt wird (Ausnahme: Straßen-Cafes / Außengaststätten)
- 6.. Für die dem Erlaubnisnehmer zugeteilte F läche entfällt jegliche Haftung für di e Stadt gegenüber dem Erlaubnisnehmer und seinen Beauftragten, auch wenn irgendwelche Mängel schon bei der Erlaubniserteilung offen oder verborgen vorhanden waren. Für die durch die Inans pruchnahme verursachten Schäden haftet der Erlaubnisnehmer gegenüber der Stadt Hamm als Eigentümer der Fläche. Die Stadt Hamm ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Erlaubnisnehmers sofort zu beseitigen. Der Erlaubnisnehmer stellt die Stadt Hamm von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die im Z usammenhang mit der Sondernutzung gegen die Stadt Hamm erhoben werden können.
- 7. Bei Vorlage eines unvollständig ausgefüllten Antrages sowie bei Nicht vorlage angeforderter Unterlagen und bei fehlender Unterschrift auf dem Antrag erfolgt keine bzw. eine verzögerte Antragsbearbeitung. Daraus entstehende Nachteile gehen ausschließlich zu Lasten des Antragstellers.
- 8.. Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor Benutzung schriftlich zu stellen. Eine Erlaubnis wird auf Zeit und / oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maß gabe des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung erhoben. Ferner werden Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben. Wird eine genehmigte Sondernutzung aufgegeben oder flächenmäß ig nicht voll in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren. Die Benutzung der Fläche ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Z uwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die je mit einem Buß geld bis zu 500,00 € geahndet w erden können.
- 9. Eine erteilte Sondernutzungserlaubnis ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Zustimmungen.

Die im Antrag gemachten Angaben entsprechen der Richtigkeit. Eine Skizze ist diesem Antrag beigefügt. Die obengenannten allgemeinen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre, diese zu beachten.

Ort; Datum:	
	Unterschrift